



## Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

Bericht der: Finanzkommission  
vom: 22. Dezember 2010  
zur Vorlage Nr.: [2010-265](#)  
Titel: **Postulat der SVP-Fraktion vom 22. September 2005 ([2005/257](#)):  
«Steuerliches Anreizsystem zum Energiesparen und zum Einsatz  
erneuerbarer und alternativer Energien»**  
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



## Bericht der Finanzkommission an den Landrat

### Postulat der SVP-Fraktion vom 22. September 2005 (2005/257): «Steuerliches Anreizsystem zum Energiesparen und zum Einsatz erneuerbarer und alternativer Energien»

Vom 22. Dezember 2010

#### 1. Ausgangslage

Am 22. September 2005 reichte die SVP-Fraktion ein [Postulat](#) betreffend steuerliches Anreizsystem zum Energiesparen und zum Einsatz erneuerbarer und alternativer Energien ein. Das Postulat wurde am 11. Mai 2006 vom Landrat [überwiesen](#).

Darin wird der Regierungsrat ersucht, aufzuzeigen, wie ein steuerliches Anreizsystem für die Nutzung erneuerbarer Energien und für die Wärmedämmung bei Bauten sowie für die Nutzung von energiesparenden Motorfahrzeugen geschaffen werden kann.

Der Regierungsrat hat das Anliegen des Postulats geprüft und berichtet mit der Vorlage 2010/265 über das Ergebnis. Dem Landrat wird beantragt, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

#### 2. Kommissionsberatung

Die Finanzkommission behandelte die Vorlage am 3. November 2010 im Beisein von Regierungsrat Adrian Ballmer, Yvonne Reichlin, Finanzverwalterin, Roland Winkler, Leiter Finanzkontrolle, sowie Peter Nefzger, Vorsteher der Steuerverwaltung.

#### 3. Begründung der Regierung zur Abschreibung

Im Kanton Basel-Landschaft können Investitionen in Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen zu einem grossen Teil steuerlich zum Abzug gebracht werden. Dies gilt insbesondere für die energetische Sanierung von Altbauten resp. bestehenden Gebäuden.

Einzig im Bereich der Neubauten besteht eine Lücke, da bei Neubauten solche Massnahmen als reine Gestehungskosten gelten und gemäss der vom Bund vorgegebenen steuerlichen Ordnung nicht abgezogen werden können. Für ein weitergehendes steuerliches Anreizsystem müsste die Rahmengesetzgebung auf Bundesebene geändert werden.

Für die Nutzung energiesparender Motorfahrzeuge besteht durch die Reduktion der Verkehrssteuer bei bestimmten Fahrzeugkategorien ebenfalls ein steuerliches Anreizsystem.

#### 4. Stellungnahme der Postulantin

Die Vertreter der SVP-Fraktion bemerken, dass das Postulat im Jahre 2005 unter dem Eindruck des Irak-Krieges und explodierender Ölpreise eingereicht worden sei. Die Situation habe sich seither nicht so entwickelt wie damals befürchtet. Die Aktualität des Anliegens sei aber nach wie vor gegeben. Die SVP ist mit der Beantwortung des Postulates zufrieden und kann sich mit dessen Abschreibung einverstanden erklären. Die damaligen Forderungen für steuerliche Anreizsysteme sind inzwischen grösstenteils erfüllt worden.

Es bleibe die Frage, ob die steuerlichen Abzüge im Energiebereich unter Berücksichtigung der Finanzlage des Kantons auch weiterhin vertretbar seien.

#### 5. Erwägungen der Kommission

Die Finanzkommission nimmt zur Kenntnis, dass der Regierungsrat den steuerlichen Handlungsspielraum, den das eidgenössische Steuerharmonisierungsgesetz bezüglich Steuerabzug bei Liegenschaften gewährt, voll ausgenutzt hat. Bei Neubauten lässt das Steuerharmonisierungsgesetz keine steuerlichen Anreize zu. Auch bei der derzeitigen Überarbeitung der Energieabzugsverordnung ist eine diesbezügliche Änderung nicht vorgesehen. In der Kommission wird darauf hingewiesen, dass nicht nur steuerliche Anreizsysteme bestehen, sondern auch solche in Form von Förderprogrammen, zum Beispiel bei Solaranlagen – und dies auch für Neubauten.

Im Bereich der Förderung energiesparender Motorfahrzeuge besteht in Baselland ein steuerliches Anreizsystem. Die geltenden Bestimmungen (50% Verkehrssteuerrabatt gemäss Dekret zum Gesetz über Verkehrsabgaben) hat der Landrat bis 31. Dezember 2011 befristet.

In der Finanzkommission werden Zweifel an der Wirksamkeit dieses Steueranreizes geäussert.

Der Regierungsrat ist zurzeit daran, diese Übergangslösung unter ökologischen Aspekten zu überarbeiten. Daran knüpfen einige Mitglieder der Finanzkommission grosse Hoffnungen.

Es sollten im Bereich Mobilität die Schritte nachvollzogen werden, wie sie bereits im Gebäudebereich gemacht worden sind.

## 6. Antrag

Die Finanzkommission beantragt einstimmig mit 13:0 Stimmen, das Postulat 2005/257 als erledigt abzuschreiben.

Binningen, den 22. Dezember 2010

Namens der Finanzkommission

Der Präsident:

Marc Joset